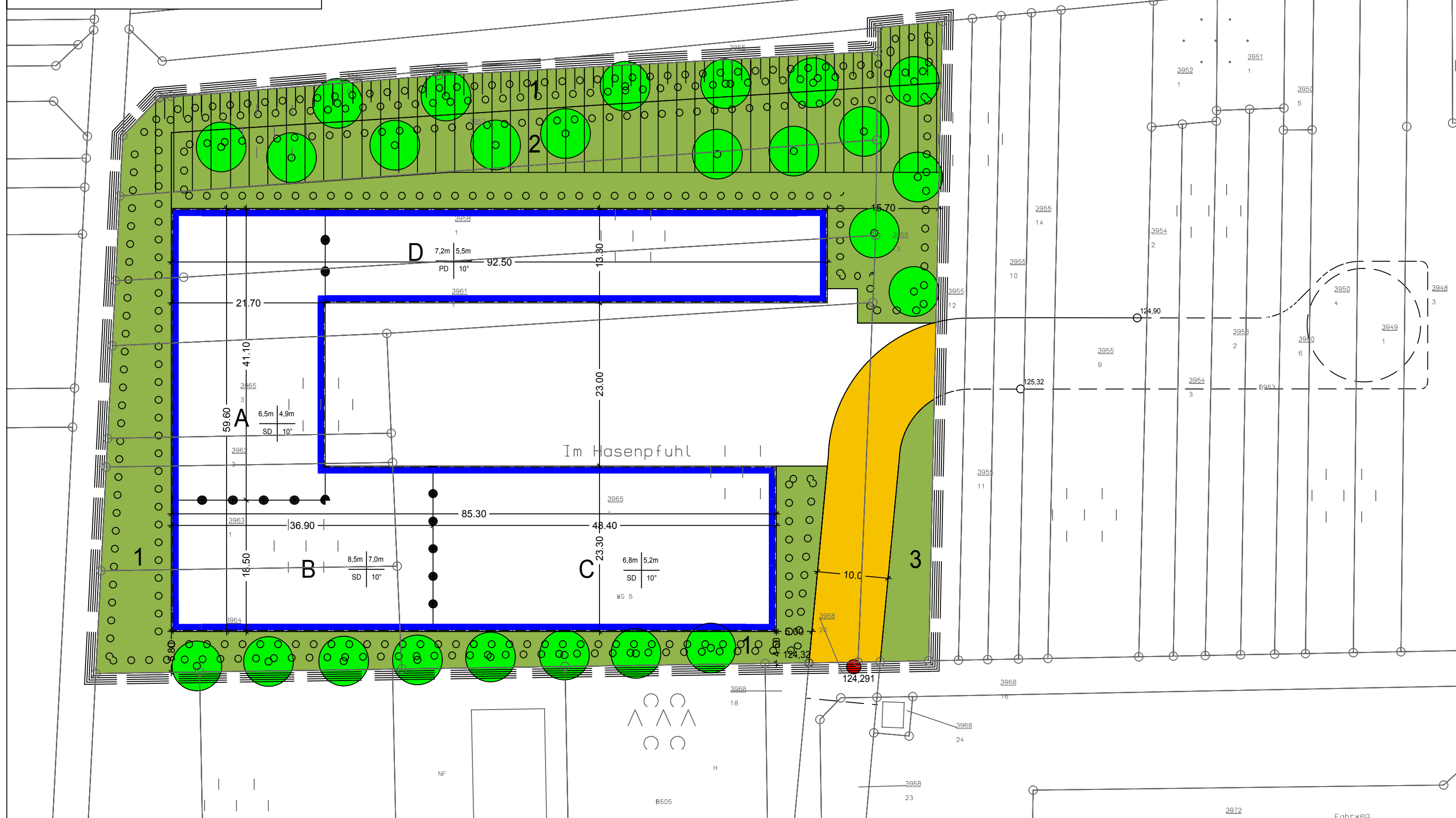


Geltungsbereich A - Planzeichnung



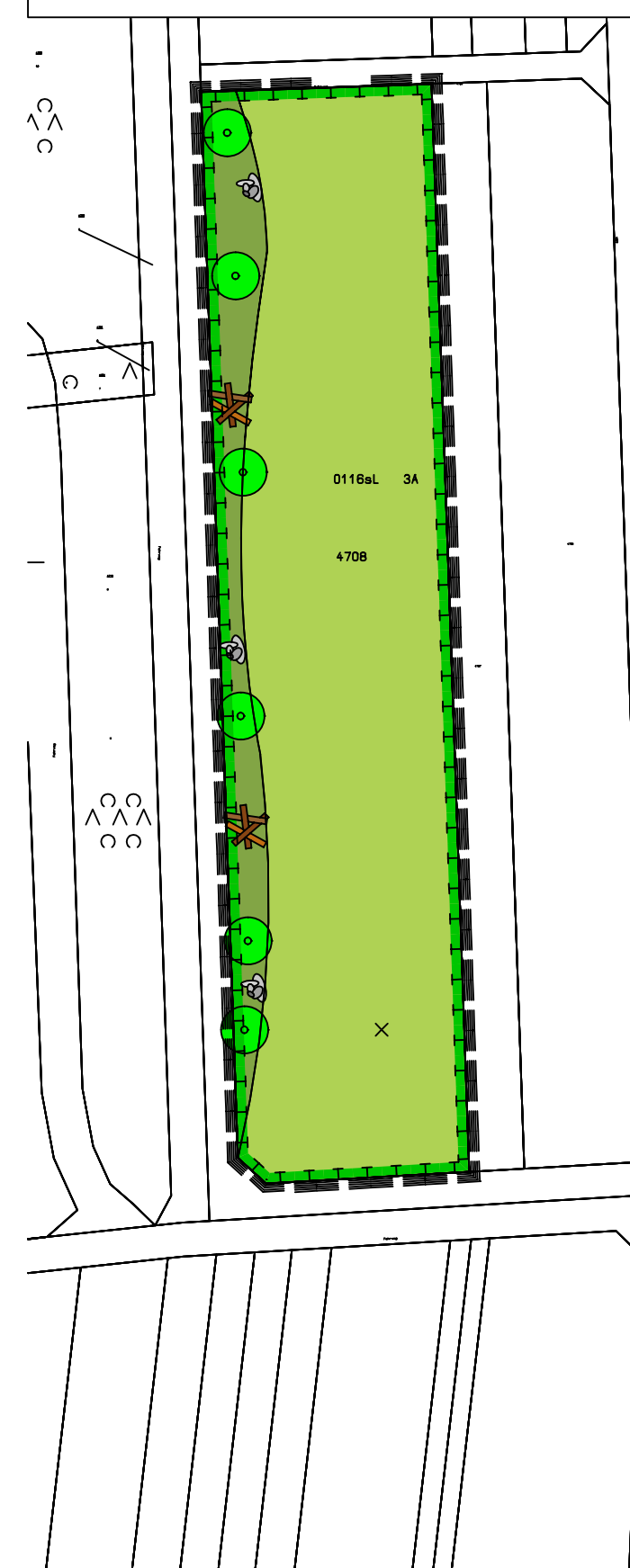
- Planzeichenerklärung**
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - Verkehrsflächen
  - Grünflächen

- Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft**
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

- Nutzungsschablone**
- |               |   |
|---------------|---|
| A / B / C / D | Bereiche abgegrenzter Nutzungen   |
| 1 / 2 / 3     | Abgegrenzte Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe Textliche Festsetzungen) |
| ●             | Höhenbezugspunkt (bestehender Kanaldeckel)  |

- Nutzungsschablone**
- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| maximal zulässige Firsthöhe | maximal zulässige Traufhöhe |
| zulässige Dachform          | Mindestdachneigung          |

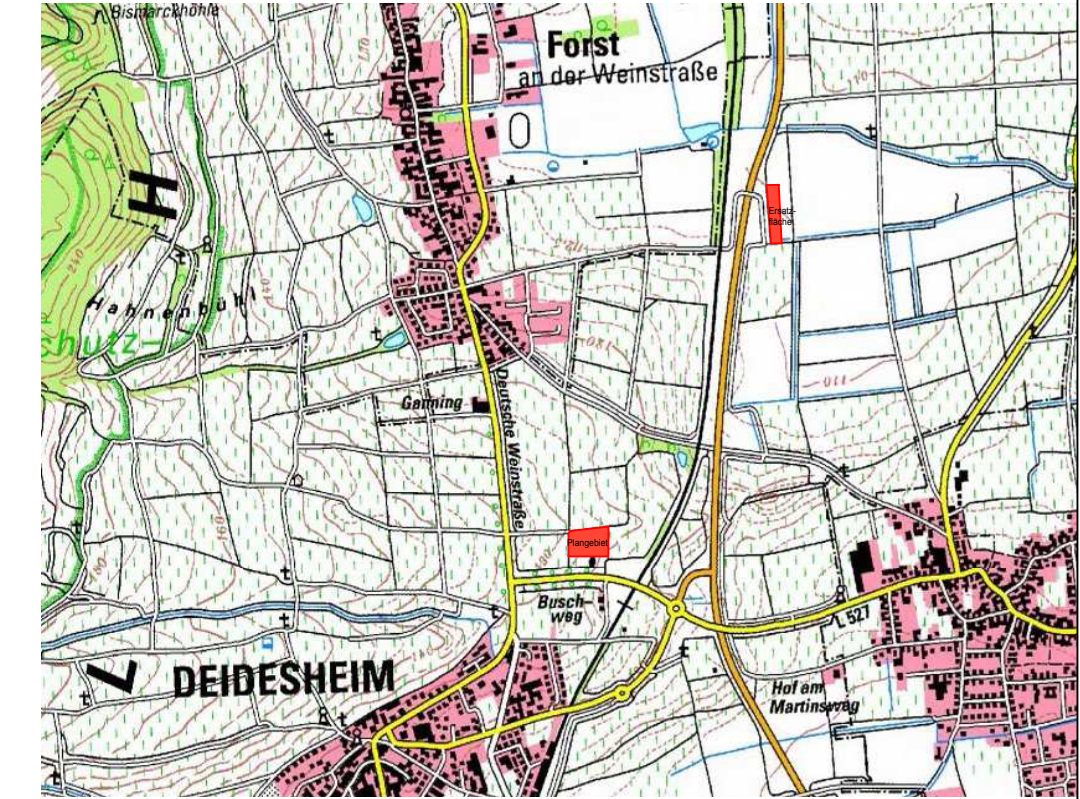
Geltungsbereich B - Ausgleichsfläche



- Planzeichenerklärung**
- Grünflächen
  - Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss:**  
Der Rat der Stadt Deidesheim hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 die Aufstellung dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 27.05.2011.
- Frühzeitige Auslegung des Planentwurfes:**  
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach Bekanntmachung vom 27.05.2011 in der Zeit vom 30.05.2011 bis 10.06.2011 zur Einsichtnahme aus.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens 27.06.2011 gebeten.**
- Stellungnahmen:**  
Die Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB im Stadtrat Deidesheim erfolgte am 30.08.2011.
- Der Stadtrat Deidesheim fasste am 30.08.2011 den Beschluss zur formalen Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.**
- Offenlage des Planentwurfes:**  
Der überarbeitete Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 06.07.2012 in der Zeit vom 16.07.2012 bis einschließlich 17.08.2012 zur Einsichtnahme aus.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 06.07.2012 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 17.08.2012 aufgefordert.**
- Stellungnahmen:**  
Die Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Stadtrat Deidesheim erfolgte am 30.10.2012.
- Der Stadtrat Deidesheim hat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.**  
Deidesheim, den \_\_\_\_\_ Dörr (Stadtbürgermeister)
- Ausfertigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans:**  
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und den Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.  
Deidesheim, den \_\_\_\_\_ Dörr (Stadtbürgermeister)
- Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der VG Deidesheim am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.**  
Deidesheim, den \_\_\_\_\_ Dörr (Stadtbürgermeister)



Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Begründung liegt bei.

Stadt Deidesheim  
Verbandsgemeinde Deidesheim  
Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
"Neubau eines Weinbau- und Kellereifachmarktes"  
RECHTSPLAN

**MBPLAN** MATTHIAS BRAUN  
DIPL.-ING. STADTPLANER/ARCHITEKT  
VIRCHOWSTRASSE 23, 67227 FRANKENTAL, TEL.: 06233-366 566 FAX: 06233-366567  
BGM.-TRUPP-STR. 11, 67069 LUDWIGSHAFEN, TEL.: 0621-657 92 66 FAX: 0621- 657 92 67  
WWW.MBPLAN.DE INFO@MBPLAN.DE

PROJEKT-NR.	DATUM	GEZEICHNET	VERFASST	MASSSTAB	INDEX
S 257	30.10.2012	TL	M. Braun	1:500 / 1:1000	Satzung